

Erweiterungscurriculum Alevit:innen in pluralen Gesellschaften

Englische Übersetzung: Alevit in Pluralistic Societies

Der Senat hat in seiner Sitzung am [Datum TT.MM.JJJJ] das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular-kommission am [Datum TT.MM.JJJJ] beschlossene Erweiterungscurriculum „Alevit:innen in pluralen Gesellschaften“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Alevit:innen in pluralen Gesellschaften“ an der Universität Wien ist es, Studierenden grundlegende Kenntnisse zum Alevitentum mit einem praxis- und gesellschaftsbezogenen Schwerpunkt zu vermitteln. Zum einen lernen die Studierenden die soziokulturellen und -religiösen Entwicklungen alevitischer Vergemeinschaftungen in Europa kennen, zum anderen erhalten sie Kenntnisse und Fertigkeiten in anwendungsbezogenen Feldern wie der Seelsorge und Religionspädagogik in europäischen Kontexten. Studierende sollen auf diese Weise lernen, die erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen in professionellen Tätigkeitsfeldern wie in der Beratungs-, Bildungs- und Gemeindefarbeit einzubringen.

Das Erweiterungscurriculum richtet sich besonders an Studierende theologischer, religionswissenschaftlicher oder religionspädagogischer Fächer sowie an Studierende der Orientalistik und des Lehramts. Darüber hinaus richtet sich das Erweiterungscurriculum an Studierende mit Berufszielen in der Bildungs-, Gemeinde- und Beratungsarbeit.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Alevit:innen in pluralen Gesellschaften“ beträgt 16 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen und Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

Das Erweiterungscurriculum „Alevit:innen in pluralen Gesellschaften“ kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das individuelle Bachelorstudium „Alevitisch-Theologische Studien“ betreiben, gewählt werden.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen dieses Erweiterungscurriculums kann erst nach vollständiger Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase des zugrundeliegenden Bachelorstudiums erfolgen. **§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung**

PM 1	Pflichtmodul Alevit:innen in europäischen Migrationskontexten	ECTS-Punkte 16
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Das Modul soll Studierenden einen Einblick in die vielfältigen Lebenswelten von Alevit:innen in europäischen Migrationskontexten geben. Durch die Verknüpfung ausgewählter theoretischer Konzepte und empirischer Daten erhalten Studierende grundlegende Kenntnisse in den anwendungs- und praxisbezogenen Feldern. Dazu zählen insbesondere die Alevitische Seelsorge und die Alevitische Religionspädagogik und -didaktik als neue Fachgebiete in europäischen Ländern.	

Modulstruktur	VO Migration und Religion: Alevit*innen in Europa (4 ECTS, 2 SSt., npi) SE Alevitische Modelle zur Seelsorge (6 ECTS, 2 SSt., pi) SE Alevitische Religionspädagogik und -didaktik (6 ECTS, 2 SSt., pi)
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in diesem Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 16 ECTS-Punkten

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen wird folgender Lehrveranstaltungstyp festgelegt:

- **Vorlesung (VO)** dient der Einführung in die wesentlichen Inhalte und Methoden eines Faches. Sie geht auf den aktuellen Forschungsstand sowie auf die hauptsächlichsten Lehrmeinungen im betreffenden Fach und in dessen Teilbereichen ein. Bei Erfordernis der Lehrveranstaltungsprüfung erfolgt der Leistungsnachweis durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

- **Seminar (SE)** ist eine in den wissenschaftlichen Diskurs und dessen Argumentationsstruktur einführende Lehrveranstaltung. Der Leistungsnachweis erfolgt durch die aktive Teilnahme der Studierenden, mündliche Präsentationen und schriftliche Teilleistungen, insb. durch das Verfassen wenigstens einer kurzen wissenschaftlichen Arbeit ("Seminararbeit[en]").

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungstypen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

- **Seminare (SE):** 25 Teilnehmer:innen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2023 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum „Alevit:innen in pluralen Gesellschaften“ gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2023/24 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul 1: Alevit:innen in europäischen Migrationskontexten	Compulsory module 1: Alevis in European Migration Contexts